



Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF*/ Förderung von Forschungsverbänden und Klausurwochen zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten moderner Verfahren der Genom-Editierung und deren möglicher Anwendungen, Termin: 17.11.2015. . .	1
2. /BMBF/ Förderung von wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen zur Erforschung des globalen Wandels Nachwuchsgruppen Globaler Wandel, Termin: 20.12.2015	2
3. /BMBF*/ Wissenschaftlich-Technologischen Zusammenarbeit (WTZ) mit der Palästinensischen Nationalen Behörde, Termin: 21.12.2015.	3
4. /DFG/ Priority Programme Ecosystem Nutrition: Forest Strategies for Limited Phosphorus Resources (SPP 1685), Termin: 15.02.2016	4
5. /Land Sachsen-Anhalt*/ ego Existenzgründungsoffensive	5
6. /Land Sachsen-Anhalt*/ Cross Innovation Förderung von Netzwerken zur Verbesserung des Marktzuganges für Unternehmen der Kreativwirtschaft, Termin: 04.11.2015.	5
7. /Sonstiges/ Ars legendi-Fakultätenpreis Mathematik und Naturwissenschaften, Termin: 30.11.2015	6

Inhalte

1. /BMBF*/ Förderung von Forschungsverbänden und Klausurwochen zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten moderner Verfahren der Genom-Editierung und deren möglicher Anwendungen, Termin: 17.11.2015

/BMBF/ Aus dem Förderschwerpunkt "Ethische, rechtliche und soziale Aspekte der modernen Lebenswissenschaften" werden die beiden Förderinstrumente "Forschungsvorhaben" und "Klausurwochen" als zwei eigenständige Module eingesetzt. Interessenten können Anträge zu beiden Modulen stellen. Diese müssen getrennt gestellt werden.

A) Modul 1: Forschungsprojekte

Gefördert werden interdisziplinäre Forschungsprojekte, die in Verbänden oder in begründeten Ausnahmefällen auch in Einzelvorhaben bearbeitet werden. Sie sollen sich insbesondere mit ethischen, rechtlichen, sozialen, kommunikativen-, kultur- und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen zu modernen Verfahren der Genom-Editierung und deren bereits etablierten oder denkbaren Anwendungen bei Mikroorganismen, Pflanzen, Tieren oder dem Menschen auseinandersetzen. Bevorzugt sollen möglichst weit entwickelte Methoden der Genom-Editierung mit ihren potenziellen Möglichkeiten und Anwendungen betrachtet werden, beispielsweise das CRISPR/Cas9-System. Denkbare Anwendungsbereiche, die untersucht werden können, sind z. B.:

- industrielle Biotechnologie;
- moderne Pflanzenzüchtung;
- moderne Tierzüchtung;
- Manipulationen des Genoms von Wildtierpopulationen (z. B. übermutagene Kettenreaktion);
- somatische Gentherapie;
- Eingriffe in die Keimbahn;
- Veränderung menschlicher Eigenschaften ohne medizinische Indikation.

Denkbare Fragestellungen am Beispiel der Genom-Editierung bei den genannten Lebensformen und Anwendungsbereichen sind beispielsweise:

- Ethik und Werte: z. B. Wandel von Moralvorstellungen, Verantwortung und Schöpfung, Auswirkungen auf künftige Generationen, Würde und Integrität, Menschenbild und menschliches Selbstverständnis, Natürlichkeit und Diversität, Wahlfreiheit und Souveränität, Wohlergehen, Gerechtigkeit, Risiko und Vertrauen, Freiheit der Wissenschaft;
 - rechtliche Aspekte: z. B. systematische Aufarbeitung und Analyse bestehender Regelungen, Regelungsbedarf angesichts moderner Möglichkeiten bzw. gewandelter Wertsetzungen, Analysen zu Vor- und Nachteilen regulatorischer Ansätze (z. B. produkt- versus verfahrensorientierte Regelungen), Risiko-Nutzen-Abwägung;
 - sozioökonomische Aspekte: z. B. Verteilungsgerechtigkeit, Zugang und Verfügbarkeit, Nachhaltigkeit; Abwägungen von Kosten und Nutzen;
 - Wissenstransfer: z. B. Ursachen für Akzeptanz und Ablehnung neuer Verfahren und Möglichkeiten, zugrunde liegende Wertvorstellungen und Vorannahmen, Austausch der unterschiedlichen Akteure.
- Ziel dieser Förderrichtlinie ist es daher, ethische, rechtliche und soziale Aspekte am Beispiel der Genom-Editierung sowie die Auswirkungen in den relevanten Gebieten in interdisziplinärer Zusammenarbeit systematisch zu analysieren, zu reflektieren und zu bewerten. Die Ergebnisse der geförderten Projekte sollen einen Beitrag für einen informierten und rationalen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs der betroffenen Akteure zur Thematik leisten. Vergleiche spezifischer nationaler Sichtweisen und Regelungen mit denen anderer Länder können einbezogen werden.

Die Ergebnisse geförderter Projekte sollen auch als Grundlage für einen informierten und rationalen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs zur Thematik dienen. Darüber hinaus soll ein Konzept für die Information von Öffentlichkeit bzw. Politik über die gewonnenen Ergebnisse erarbeitet und umgesetzt werden.

B) Modul 2: Internationale Klausurwochen

Gefördert wird die Organisation, Durchführung und Nachbereitung von etwa fünftägigen, internationalen und inter-disziplinären Klausurwochen zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten moderner Methoden der Genom-Editierung und deren möglicher Anwendungen.

Ziel einer Klausurwoche ist der wissenschaftlich fundierte Vergleich unterschiedlicher, länderspezifischer Positionen zu einer definierten, gesellschaftspolitisch relevanten Fragestellung aus den genannten Bereichen und der interdisziplinäre Austausch hierzu. Beispiele für denkbare Fragestellungen sind in Abschnitt A Modul 1: Forschungsprojekte aufgeführt. Die soziokulturellen, religiösen oder politischen Hintergründe, die zu den jeweiligen Positionen führen, sollen auf wissenschaftlicher Grundlage erörtert werden. Die gewählte wissenschaftliche Fragestellung muss klar umrissen, in sich geschlossen und für den internationalen, interdisziplinären Diskurs geeignet sein.

Die deutsche Situation zur gewählten Fragestellung soll in der Regel mit der Situation eines weiteren europäischen Landes verglichen werden. Bei besonderer Relevanz für die gewählte Fragestellung kann auch ein Land außerhalb der EU für den Vergleich gewählt werden.

Als Ergebnis einer Klausurwoche sollten länderübergreifende Analysen und mögliche Handlungsoptionen bzw. Empfehlungen zum Umgang mit der gewählten Fragestellung formuliert werden.

Der Teilnehmerkreis einer Klausurwoche besteht in der Regel aus bis zu 15

Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus Deutschland und einem Partnerland.

Möglichst alle für die Erörterung der gewählten, spezifischen Fragestellung relevanten Fachdisziplinen und Personengruppen sollten vertreten sein. Zusätzliche, -relevante Expertise kann durch Einladung einer angemessenen Anzahl ausgewiesener Fachleute zu Vorträgen o. Ä. eingebunden werden. Die Teilnehmenden sollen sich für die Klausurwoche aus ihrem täglichen Arbeitsumfeld -zurückziehen können.

Eine Klausurwoche soll ein strukturiertes Programm mit aufeinander aufbauenden Modulen beinhalten.

Die eingesetzten Arbeitsmethoden sollen eine erfolgreiche disziplin- und nationalitätenübergreifende Zusammenarbeit -erlauben. Ein intensiver Austausch zwischen den Teilnehmenden soll durch gezielte, von den Durchführenden zu definierende Maßnahmen unterstützt werden.

Die Ergebnisse einer Klausurwoche müssen der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht werden. Dies kann über eine öffentliche Abschlussveranstaltung oder über die Zusammenstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse in geeigneter Form, z. B. als Thesenpapier, Empfehlung oder gegebenenfalls auch als Buchpublikation, erfolgen.

Ansätze, die auf die reine Entwicklung von Arbeits- und Lehrmethoden abzielen, werden nicht gefördert. Veranstaltungen mit reinem Tagungs- bzw. Kongresscharakter sind von der Förderung ausgeschlossen.

Weitere Informationen:

<http://www.bmbf.de/foerderungen/29500.php>

2. /BMBF/ Förderung von wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen zur Erforschung des globalen Wandels Nachwuchsgruppen Globaler Wandel, Termin: 20.12.2015

/BMBF/ Das BMBF setzt in diesem sehr breiten Forschungsspektrum bewusst förderpolitische Schwerpunkte, die gleichermaßen bedarfs- wie zukunftsorientiert sind.

Systemforschung

Systemforschung sorgt für belastbarere Trendaussagen und Bewertungen sowie fundiertes Grundlagenwissen, um Systeme zu verstehen. Sie beantwortet ungelöste Forschungsfragen im Sinne von

handlungsorientiertem System-wissen.

Anpassungsforschung

Anpassungsforschung sagt Folgen des globalen Wandels voraus, bewertet diese und stellt anwendbare und ziel-gerichtete Anpassungsoptionen zur Verfügung. Lösungsstrategien und Anpassungsmaßnahmen sollen nachhaltig und innovativ sein.

Forschung zur Mitigation

Die Reduzierung von Treibhausgasemissionen steht im Fokus dieser Forschung. Sie lässt effektive Minderungs-technologien und -verfahren entwickeln, die große Effizienzgewinne versprechen oder ohne Emissionen auskommen.

Forschung zur Entscheidungsfindung

Forschung zur Entscheidungsfindung stellt fundiertes Fachwissen für Entscheidungsträger und Stakeholder bereit und erarbeitet Instrumente und Methoden zur Entscheidungsfindung.

Die einzureichenden Vorschläge für Nachwuchsgruppen Globaler Wandel -4 + 1 sollen disziplinäre oder fachübergreifende Beiträge zu diesem thematischen Spektrum darstellen und dabei:

- der Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlern dienen,
- wissenschaftlich exzellent, originell und international konkurrenzfähig sein,
- Beiträge zur Lösung praktischer Probleme leisten, die sich aus dem globalen Wandel ergeben,
- zeitlich im Rahmen einer Projektlaufzeit von maximal -4 + 1 Jahren sinnvoll abzuschließen sein,
- inhaltlich an laufende Forschungsaktivitäten der Forschungseinrichtung anschlussfähig sein, welche die wissenschaftliche Nachwuchsgruppe beherbergt.

Die Zuwendungen zur Förderung von wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen können auf dem Wege der Projekt-förderung für einen Zeitraum von vier bis maximal fünf Jahren als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Das fünfte Jahr der Forschungsförderung wird nur im Falle einer positiven Zwischenbegutachtung gewährt. Die Zwischenbegutachtung erfolgt nach ca. zweieinhalb Jahren der Projektlaufzeit.

Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Organisationseinheit Umwelt, Kultur, Nachhaltigkeit, Bonn

Ansprechpartner sind:

Dr. P. Dostal, Telefon: 02 28/38 21-15 44, E-Mail: paul.dostal@dlr.de

S. Janssen, Telefon: 02 28/38 21-15 71, E-Mail: stephanie.janssen@dlr.de

Weitere Informationen:

<http://www.bmbf.de/foerderungen/29478.php>

3. /BMBF*/ Wissenschaftlich-Technologischen Zusammenarbeit (WTZ) mit der Palästinensischen Nationalen Behörde, Termin: 21.12.2015

/BMBF/ Ziel der Förderbekanntmachung ist der Aufbau bzw. die Vertiefung der wissenschaftlichen bilateralen Kooperation zwischen deutschen und palästinensischen Forschungseinrichtungen, Universitäten und innovativen Unternehmen im Bereich von Wissenschaft und Forschung. Im Kern geht es um die Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung zwischen Deutschland und der Palästinensischen Autonomiebehörde durch die Unterstützung von

a. gemeinsamen deutsch-palästinensischen Projekten der angewandten Forschung sowie

b. Mobilitätsprojekten zur Etablierung gemeinsamer Forschungspartnerschaften.

Ferner wird die Vorbereitung gemeinsamer Projektanträge im Rahmen europäischer Forschungsrahmenprogramme unterstützt.

Auf der Grundlage der bilateralen Absprachen, die im Rahmen der deutsch-palästinensischen Lenkungsausschuss-Sitzungen und des gemeinsamen Workshops in Ramallah getroffen wurden, werden Antragstellungen aus den nachfolgend genannten Schwerpunktbereichen gemeinsamen Interesses entgegengenommen:

- Nanotechnologie/Materialwissenschaften
- Landwirtschaft/Management natürlicher Ressourcen
- Erneuerbare Energie

Zudem sollen die Projektvorschläge möglichst folgende Komponenten bzw. Querschnittsaspekte enthalten (nicht zwingend erforderlich):

- IKT Management
- anwendungsorientierte Ausbildung(s)/-Training(s)-Elemente
- Kommunikation und Netzwerkbildung

Der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Partnern im Bereich Forschung und Entwicklung, ihren wissenschaftlichen Fähigkeiten und der Beteiligung der Wirtschaft kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die zur Förderung beantragte Höchstsumme darf für die Durchführung

- a. gemeinsamer deutsch-palästinensischer Projekte der angewandten Forschung nicht über 30 000 Euro pro Projekt liegen. Die maximale Förderdauer liegt bei 24 Monaten.
- b. von Mobilitätsprojekten zur Etablierung gemeinsamer Forschungspartnerschaften insgesamt nicht über 8 000 Euro pro Projekt liegen. Die maximale Förderdauer liegt bei 24 Monaten.

Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Bonn

<http://www.internationales-buero.de>

Fachliche Ansprechpartnerin: Susanne Ruppert-Elias, E-Mail: Susanne.Ruppert-Elias@dlr.de, Telefon: +49 (0)2 28/38 21-14 87

Weitere Informationen:

<http://www.bmbf.de/foerderungen/29515.php>

4. /DFG/ Priority Programme Ecosystem Nutrition: Forest Strategies for Limited Phosphorus Resources (SPP 1685), Termin: 15.02.2016

/DFG/ The programme is designed to run for six years. Applications are now invited for the second three-year period of this Priority Programme.

Fundamental understanding of processes controlling P acquisition and P cycling is crucial for maintaining forest ecosystem stability under conditions of climate change, high N loading and increased export of forest biomass. Conceptualising P nutrition strategies of close-to-natural systems may provide fresh impetus to ecosystem analysis and to reshaping the nutrient management of human controlled (eco)systems. For this reason, the Priority Programme aims at launching the emerging scientific field of ecosystem nutrition.

Contact person for questions concerning research proposals is the Priority Programme's coordinator: Prof. Dr. Friederike Lang, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Fritzi.Lang@bodenkunde.uni-freiburg.de

Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_15_60/index.html

5. /Land Sachsen-Anhalt*/ ego Existenzgründungsoffensive

/Investitionsbank Sachsen-Anhalt/ Land stärkt Gründungsförderung an Hochschulen / 19 Millionen Euro bis 2020

Die im Jahr 2000 gestartete Existenzgründungsoffensive des Landes (kurz ego.) wird auch in der neuen EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 fortgesetzt. Ein Schwerpunkt: Sachsens-Anhalts Hochschulen sollen noch stärker als Keimzellen für innovative Gründungen ausgebaut werden. Dafür gehen mit »ego.-INKUBATOR« und »ego.-Gründungstransfer« zwei neue bzw. neu justierte Förderprogramme für die heimischen Hochschulen an den Start.

ego.-INKUBATOR unterstützt den Auf- und Ausbau der Gründungsinfrastruktur an Hochschulen.

Vom ego.-Gründungstransfer profitieren Teams an den Hochschulen, die eine innovative bzw. technologie- und wissensbasierte Unternehmensgründung planen.

Weitere Informationen:

<http://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-kunden/forschen-entwickeln/ego-inkubator.html>

<http://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-kunden/forschen-entwickeln/ego-gruendungstransfer.htm>

6. /Land Sachsen-Anhalt*/ Cross Innovation Förderung von Netzwerken zur Verbesserung des Marktzuganges für Unternehmen der Kreativwirtschaft, Termin: 04.11.2015

/Investitionsbank Sachsen-Anhalt/ Mit dem Programm Cross Innovation fördern Land und EU die Bildung und Arbeit von Netzwerken aus Unternehmen der Kreativwirtschaft, des kreativen Handwerks und anderer Branchen mit dem Ziel, innovative und neuartige Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln.

Die Auswahl der zu fördernden Netzwerke erfolgt im Rahmen eines Ideenwettbewerbes.

In einer zweiten Stufe reichen die ausgewählten Projekte fristgemäß die formgebundenen Anträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ein.

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt

Ansprechpartner:

Matthias Neumann, Telefon: 0391 589 1699, E-Mail: matthias.neumann@ib-lsa.de

Weitere Informationen:

<http://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-kunden/kooperieren/cross-innovation.html>

7. /Sonstiges/ Ars legendi-Fakultätenpreis Mathematik und Naturwissenschaften, Termin: 30.11.2015

/Stifterverband/ Der Stifterverband, die Deutsche Mathematiker-Vereinigung, die Deutsche Physikalische Gesellschaft, die Gesellschaft Deutscher Chemiker und der Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland loben den Ars legendi-Fakultätenpreis für exzellente Hochschullehre in der Mathematik und den Naturwissenschaften aus. Er wird jährlich in den Kategorien Biowissenschaften, Chemie, Mathematik und Physik verliehen. Der Preis ist mit jeweils 5.000 Euro dotiert.

Der Preis wird an einen Wissenschaftler oder eine Wissenschaftlerin \hat{z} ggf. auch stellvertretend für ein Team \hat{z} für herausragende, innovative und beispielgebende Leistungen in Lehre, Beratung und Betreuung verliehen, insbesondere für

- die Entwicklung, Implementierung und Durchführung neuer Curricula oder curricularer Elemente (Module, Lehrveranstaltungen)
- die Entwicklung und den erfolgreichen Einsatz von Lehr- und Lernmaterialien
- die Entwicklung und Implementierung innovativer Prüfungsmethoden
- die Entwicklung und Umsetzung neuartiger Beratungs- und Betreuungskonzepte für Studieninteressierte und Studierende
- sonstige Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre (zum Beispiel in der Qualitätssicherung)

Das Vorschlagsrecht haben:

- Fakultäten und Fachbereiche, vertreten durch Dekane und Studiendekane,
- die Fachschaften und Jugendorganisationen der Fachgesellschaften
- die lokalen Vertretungen der Fachgesellschaften.

Darüber hinaus sind auch Eigenbewerbungen zulässig.

Weitere Informationen:

http://www.stifterverband.info/wissenschaft_und_hochschule/lehre/ars_legendi_fakultaetenpreis/mathematik_naturwissenschaften/index.html
